

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 7 (1864)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 19. März.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Geschichte der Pädagogik.

b. Die Entwicklung der griechischen Erziehung.

Die ästhetische Erziehung zeigt nach der Entwicklung des griechischen Gesamtlebens drei Hauptstufen: die Heroenzeit, die Blüthezeit und die Zeit des Verfalls.

1. Die Heroenzeit.

Sie ist das Kindesalter des griechischen Volkes, die Zeit, in welcher die Erziehung eine rein praktische war, wo das Leben selbst erzog und unterrichtete und wo keine besondere Erziehungsanstalten vorhanden waren. Doch wurde schon in dieser Zeit die sittliche Bildung durch Gesang und Saitenspiel gefördert. Von einem theoretischen Unterricht war indeß nicht die Rede; die technische Fertigkeit wurde durch Vor- und Nachmachen allmählig erworben und der musikalische Stoff beschränkte sich auf die Mittheilung und das Auswendiglernen beliebter Lieder und Gesangesweisen. Einzelne Kenntnisse aus der Kräuter- und Heilkunde, sowie die Einsicht in die einfachen Rechtsverhältnisse der Zeit waren kein Gemeingut der ganzen Nation, sondern bildeten die Auszeichnung Einzelner. Größere Sorgfalt wurde dagegen auf die körperliche Ausbildung verwendet. Knaben und Jünglinge übten sich im Wettlauf, Ringen, Diskusschleudern und im Faustkampf.

2. Die Blüthezeit.

Ob schon allen Hellenen ein gemeinsames Bildungsideal vor schwebte, so prägte sich doch in Folge der verschiedenen Stammeseigenthümlichkeiten eine Verschiedenheit im Grad und in der Art der Bildung aus. Sie mußte am größten werden bei den in Anlage, Sitte und Gesetzgebung am weitesten von einander abweichenden Stämmen der Dorer und Jonier, und trat am ausgesprochensten in den beiden einflußreichsten Staaten Sparta und Athen hervor, die auch politisch einander stets eifersüchtig gegenüberstanden.

aa. Die Erziehung in Sparta.

1. Die spartanische Erziehung war eine gleiche, gemeinsame und öffentliche. Der Zweck Lykurgs, den spartanischen Staat trotz seiner geringen Einwohnerzahl stark genug zu machen, nicht nur jedem fremden Einflusse zu widerstehen, sondern selbst die Hegemonie in Griechenland zu führen, konnte nur durch eine Erziehung erreicht werden, welche alle Sonderinteressen aufhob und alle Kräfte dem Gemeinwesen zuwandte. Jeder Spartaner gehörte darum dem Staat, und dieser erzog ihn für seinen Zweck. So mußte die spartanische Erziehung ihr höchstes Ziel in der körperlichen Kraft, Gewandtheit und Ausdauer, in persönlicher

Tapferkeit und opferfähigem Patriotismus finden. Nur der gesunde und starke Knabe konnte dieses Ziel erreichen; mißgestaltete oder schwächliche Kinder wurden deshalb nach ihrer Geburt in die Abgründe des Taygetus geworfen. Durch die Ehegesetzgebung ward auf die Erzeugung eines gesunden, kräftigen und schönen Geschlechts hingewirkt. Der Spartaner durfte nur eine Jungfrau heirathen, die in der Blüthe der Jahre stand; wer aber gar nicht oder zu spät in die Ehe trat, wurde bestraft.

2. Bis zum siebenten Jahr dauerte die häusliche Erziehung; denn bis dahin gehörte das Kind der Mutter. Ursprünglich nährte die spartanische Mutter ihr Kind selbst; seit den Perserkriegen wurden aber auch Ammen und Wärterinnen gehalten, welche aus dem Stande der Perücken genommen wurden und sich durch ihre Sorgfalt und Geschicklichkeit so auszeichneten, daß sie auch von Fremden sehr geschätzt waren. Mit Windeln und Bändern wurde das Kind nicht umwickelt; denn sein Wachstum sollte durch die freie Bewegung der Glieder gefördert werden. Es war überhaupt Grundsatz, dem Kinde mögliche Freiheit zu lassen und dasselbe vor Furchtsamkeit und Verzärtelung zu bewahren. Es wurde gewöhnt, sowohl im Dunkeln allein zu sein, als auch neben einem brennenden Lichte zu schlafen. Das Schreien suchte man möglichst zu verhüten, weil es für den Spartaner überhaupt eine Schande war, seinen Schmerz durch Schreien auszudrücken.

3. Mit dem siebenten Jahr begann die öffentliche Erziehung. Der Knabe wurde dem hiezu besonders bestellten Erzieher, dem Pädonomos, übergeben, um von nun an ganz dem Staate anzugehören. Beim Eintritt ward ihm das Haar kurz geschnitten. Das Lager bestand aus Heu und Stroh ohne Decken, vom 15. Jahr an aus Schilf, welches sich die Knaben am Ufer des Eurotas ohne Messer sammeln mußten. Im Sommer und Winter giengen sie ohne Schuhe und gleich leicht gekleidet. Die Kost ward sparsam zugemessen und mager zubereitet, um für den Krieg an die Ertragung des Hungers zu gewöhnen. Zur Vorbereitung auf die bei der Ueberlistung des Feindes anzuwendenden Kunstgriffe war es erlaubt, Lebensmittel zu stehlen, jedoch mit dem Vorbehalt, sich dabei nicht ertappen zu lassen. Wer in Haus oder Feld einen Knaben beim Diebstahl ergriff, hatte die Pflicht, ihn zu züchtigen oder dem Pädonomos anzuzeigen, der ihn dann durch die Peitschenträger strafen ließ. Ueberhaupt ward die Zucht mit eiserner Strenge geübt und die Prügelstrafe ganz allgemein, weil sie zugleich als ein Mittel der Abhärtung angesehen wurde. Ja es fand jährlich eine öffentliche Geißelung der Knaben statt zur Erprobung ihrer Seelenstärke und zur Weckung des Ehrgefühls. Die Eltern standen dabei und ermunterten ihre Kinder zur Standhaftig-

keit und Ausdauer, und diese ertrugen die blutigen Streiche oft ohne Schmerzenslaut; ja es soll vorgekommen sein, daß Einzelne den Streichen erlagen und lautlos, aber todtnieder sanken. — Die Knaben waren in drei Klassen eingetheilt: vom 7. — 12., vom 12. — 15., vom 15. — 18. Jahr; auch im Jünglingsalter, vom 18. — 30. Jahr, waren verschiedene Klassen durchzumachen. Mit dieser strengen Ein- und Unterordnung der Altersstufen hängt die Verehrung zusammen, welche dem Greisenalter gezollt wurde. Jünglinge und Männer mußten vor den Greisen in den Straßen ausweichen und vor ihnen aufstehen. Darum konnte ein Fremder ausrufen: „Nur in Sparta ist es angenehm, alt zu werden.“

4. Die gymnastische Erziehung trat in Sparta entschieden in den Vordergrund. Dabei war es nicht auf athletische Kunststücke, sondern auf allseitige Körperbildung und insbesondere auf kriegerische Tüchtigkeit abgesehen. Die Uebungen wurden nackt ausgeführt, bis man es nicht lange vor Platon schimpflich, ja lächerlich fand, nackte Männer zu sehen. Die Knaben begannen mit Laufen und Springen und übten sich dann fleißig in den Spielen, namentlich im Ballspiel. In den obern Klassen traten das Ringen, das Werfen des Diskus und des Speers als Hauptübungen hinzu. Der Faustkampf und das Pankratium fanden dagegen im gymnastischen Kursus der Spartaner keinen Platz. Neben diesen Uebungen gingen die orchestischen einher, wobei vornehmlich die kriegerischen Arten des Tanzes kultivirt wurden. Die Pyrrhische stellte nach dem Rhythmus der Musik alle auf den Angriff des Feindes berechnete Bewegungen dar: die vorsichtigen Wendungen zur Vermeidung von Stößen und Stichen, wie den Sprung zur Seite, das Zurückweichen, das Niederbücken zur Erde und das plötzliche Emporspringen.

5. Die musische Erziehung beschränkte sich in Sparta wesentlich auf musikalische Bildung. Die Musik sollte das Gemüth zur Tapferkeit und Vaterlandsliebe entflammen und vor Ausschweifungen bewahren; daneben war sie auch ein Mittel zur Verherrlichung der Götter. Knaben und Jünglinge lernten im Chor und einzeln singen und die Kithara spielen. Die Lykurgischen Gesetze waren in Musik gesetzt und wurden abgesungen. Lesen und Schreiben gehörten nicht zum eigentlichen System der spartanischen Erziehung, wurden aber wie das Kopfrechnen von Vielen geübt. Dagegen widerstrebte eigentliche Gelehrsamkeit dem spartanischen Geiste. Die Kunst der Beredsamkeit wurde als Lügenkunst angesehen und verachtet. Tragödien und Komödien waren verboten. Gleichwohl blieb der Geist nicht ungebildet. Die Jugend wurde in praktischer Verstandesübung an kurze, schnelle und treffende Antworten gewöhnt, so daß lakonische Kürze berühmt und sprichwörtlich geworden ist.

6. Ein eigenthümliches Erziehungsmittel war die Knabenliebe. Sie bestand in dem gegenseitigen innigen Anschluß eines erfahrenen und gereiften Mannes, des Liebenden, an einen Knaben oder Jüngling, den Geliebten, und vertrat in Sparta gewissermaßen den Mangel des häuslichen, elterlichen Einflusses. Diese gegenseitige reine Liebe und Hingebung sollte veredelnd und bildend auf die Jugend wirken; darum wählte sich jeder Mann einen Knaben oder Jüngling zum Geliebten, mit dem er auf's innigste verbunden blieb. Mag auch bei dieser Wahl hier und da das Wohlgefallen an der schönen Gestalt mitgewirkt haben, so war doch die Ausbildung zu einem Ideal männlicher Trefflichkeit der Hauptzweck. Der Mißbrauch und die Schändung dieses Verhältnisses zum Laster der Päderastie wurde an dem, der sie ausübte, wie an dem, der sie litt, mit Entehrung, Verweisung und Tod bestraft.

7. Die weibliche Erziehung tritt in Sparta zum erstenmal in ihr Recht ein. Sie war wie die männliche eine gleiche, gemeinsame und öffentliche. Um die Frauen zum Gebären kräftiger Kinder, was man für ihren wichtigsten Beruf ansah, möglichst tauglich und fähig zu machen, war auch den Mädchen ein gymnastischer Kursus vorgeschrieben. In besondern Gymnasien und verschiedenen Altersklassen übten sie sich im Laufen, Ringen und Springen, im Wurf mit dem Diskus und mit dem Spieß. Daneben trieben sie Gesang und Saitenspiel und nahmen wie die Jünglinge an einzelnen Festen Theil, indem sie ihren Chorreigen tanzten und ihre Choräle sangen. Trotz dieser mehr männlichen Erziehung waren die Spartanerinnen gute Hausfrauen und anhängliche Gattinnen. Allein sie beschränkten ihr Fühlen, Denken und Thun nicht auf den häuslichen Kreis, sondern waren vom Bewußtsein dessen, was der Staat von seinen Angehörigen verlangen mußte, lebendig durchdrungen und übten auf Sohn und Gatten einen tiefen, nachhaltigen Einfluß. Lob oder Tadel aus ihrem Munde war ein mächtiger Sporn für die Männer. Sparta erzeugte auch Heldenweiber, die den Göttern in den Tempeln Dank sagten, wenn ihre Männer und Söhne im Kampfe für das Vaterland ruhmvoll gefallen waren.

+ Fortbildungskurs im Seminar zu Münchenbuchsee pro 1864.

Zur Aufnahme in den diesjährigen Fortbildungskurs haben sich 90 bernische Lehrer anschreiben lassen, darunter sind aber 3 an freiburgischen Schulen angestellt und mußten schon mit Rücksicht auf die Zahl der übrigen Bewerber unberücksichtigt bleiben. In obiger Zahl sind diejenigen Bewerber nicht inbegriffen, deren Anmelde-schreiben erst nach dem 5. März, dem Schlußtermin zur Bewerbung, eingegeben wurden. Ueber den Werth der Auswahl scheinen die Lehrer vielfach von irrthümlichen Ansichten auszugehen, weshalb es zweckmäßig sein dürfte, hierüber einige Mittheilungen zu geben.

Das Seminar-Reglement schreibt in § 78 vor: „Es sollen alle diejenigen, welche freiwillig an einem Kurs theilzunehmen wünschen, alljährlich zu rechter Zeit eingeladen werden, sich beim Seminardirektor anschreiben zu lassen. Da, wo das Interesse der Schule es erheischt, können einzelne Lehrer zum Besuch dieser Kurse angehalten werden. Es sollen nur patentirte, und in der Regel nur an hiesigen Schulen angestellte Lehrer zugelassen werden. Die Erziehungsdirektion entscheidet im einen wie im andern Fall, wer an diesen Kursen theilzunehmen hat, und zwar nach Anhörung der betreffenden Schulinspektoren auf den Antrag der Seminardirektion.“

In Ausführung dieser Bestimmungen wird nun der Weg eingeschlagen, daß den betreffenden Schulinspektoren die Liste der Bewerber ihres Kreises zugestellt wird mit der Einladung, die Bewerber in diejenige Reihenfolge zu bringen, in welcher sie dieselben berücksichtigt wünschen, und das Verzeichniß durch Solche zu erweitern, welche einberufen werden sollen. Gestützt auf diese Berichte stellt die Seminardirektion ihren Antrag an die Erziehungsdirektion.

Bei der Auswahl beschränkte man sich diesmal auf die Zahl der Bewerber und nahm Umgang von jener Bestimmung, nach welcher auch nicht angeschriebene Lehrer einberufen werden können. Alle diejenigen Bewerber blieben unberücksichtigt, welche erst in den letzten Jahren das Seminar

verlassen haben. Es hat sich nämlich eine größere Zahl von der im Herbst 1861 ausgetretenen Promotion anschreiben lassen wohl in der richtigen Voraussetzung, daß die Störung, welche der Unterricht dieser Promotion in Folge der Reorganisation des Seminars erlitt, die Behörden zu billiger Rücksicht veranlassen dürfte. Allein der Zeitraum von kaum drei Jahren praktischer Thätigkeit in der Schule ist auch gar zu kurz; überdies will es uns scheinen, daß den Bedürfnissen dieser Promotion besser entsprochen werden könnte, wenn in den nächsten Jahren ein besonderer Kurs zu diesem Zwecke veranstaltet würde. Wir hoffen auch, daß die Behörden sich hierzu geneigt finden ließen.

Unterm 18. März hat die Erziehungsdirektion folgende 50 Teilnehmer bezeichnet:

A. Oberland (12 Anmeldungen).

- 1) von Allmen, Chr., Lehrer in Lauterbrunnen.
- 2) Bühler, Gottfr., Lehrer an der Lenk.
- 3) Christeler, Jak., Lehrer in Oberried bei Lenk.
- 4) Kurz, Jak., Lehrer in Reichenstein bei Zweisimmen.
- 5) Mühlemann, Peter, Lehrer in Gündlischwand.
- 6) Romang, Chr., Lehrer in Feutersay zu Ostig bei Saanen.
- 7) Zürcher, Abraham, Lehrer in Winkeln bei Frutigen.

B. Mittelland (8 Anmeldungen).

- 1) Graf, Jak., Oberlehrer in Burgistein.
- 2) Habegger, Joh. Utr., Oberlehrer in Rüschegg.
- 3) Lanz, And., Oberlehrer in Bütschel.
- 4) Rothenbühler, N., Oberlehrer in Kirchlindach.
- 5) Schneider, Joh., Lehrer in Möriswyl bei Wohlten.
- 6) Teuscher, E., Oberlehrer in Oberbottigen bei Bümpfz.
- 7) Wytenbach, Oberlehrer in Amfoldingen.

C. Emmenthal (15 Anmeldungen).

- 1) Aeschbacher, Pet., Lehrer in Wachseldorn.
- 2) Althaus, G., Oberlehrer in Gohl bei Langnau.
- 3) Fankhauser, P., Lehrer in Murgnau b. Lauperswyl.
- 4) Klückiger, Jak., Lehrer in Huttwyl.
- 5) Jöhr, Jak., Oberlehrer in Wangelen, Gmd. Buchholterberg.
- 6) Maurer, Joh., Oberlehrer in Rüeggau.
- 7) Opptiger, Chr., Oberlehrer in Rüeggbach bei Rüeggau.
- 8) Pfäffli, Joh., Oberlehrer in Trub.
- 9) Schär, Joh., Oberlehrer in Walterswyl.

D. Oberaargau (23 Anmeldungen).

- 1) Bächler, F. W., Oberlehrer in Bettenhausen.
- 2) Klückiger, Samuel, Oberlehrer in Herzogenbuchsee.
- 3) Hulliger, Andr., Oberlehrer in Grafenried.
- 4) Jakob, J. U., Oberlehrer in Oberburg.
- 5) Jost, Wend., Oberlehrer in Wangen.
- 6) Mosimann, F., Oberlehrer in Aarwangen.
- 7) Mühlemann, Jb., Oberlehrer in Grafswyl bei Seeburg.
- 8) Nyser, Utr., Oberlehrer in Ursenbach.
- 9) Simon, Joh., Oberlehrer in Krauchthal.
- 10) Scheidegger, Jak., Oberlehrer in Melchnau.
- 11) Schlect, Joh., Lehrer in Farnern bei Oberbipp.
- 12) Schneeberger, Jb., Oberlehrer in Niedwyl.
- 13) Studer, J. U., Oberlehrer in Gondiswyl bei Melchnau.
- 14) Tüscher, Fr., Oberlehrer in Burgdorf.
- 15) Wyß, Joh., Lehrer in Zielesbach bei Ugenstorf.

E. Seeland (19 Anmeldungen).

- 1) Abrecht, Joh., Oberlehrer in Lengnau.
- 2) Arm, G., Oberlehrer in Wyler bei Seedorf.
- 3) Burkhart, Jb., Oberlehrer in Müntschemier b. Jns.
- 4) Hofer, G., Oberlehrer in Nadelstingen.
- 5) Howald, Joh., Lehrer in Ipsach bei Nidau.
- 6) Huber, Joh., Oberlehrer in Safnern.
- 7) Hürzeler, Alex., Oberlehrer in Pieterlen.
- 8) Kirchhofer, Joh., Oberlehrer in Jns.
- 9) Knuchel, J. Fr., Oberlehrer in Ipsach b. Täuffelen.
- 10) Probst, Joh., Oberlehrer in Walperswyl.
- 11) Tschanz, Joh., Oberlehrer in Büren.
- 12) Vogt, Jb., Lehrer in Kriechenwyl bei Laupen.

Unterricht wird erteilt in:

| | |
|-------------------|--------------------------------|
| a. Pädagogik, | wöchentlich 3 Stunden (Rüegg). |
| b. Religion, | " 2 " (Langhans). |
| c. Deutsch: | |
| Methodik | 3 " (Rüegg). |
| Lesen u. Erklären | 2 " (Wyß). |
| Literatur | 2 " (Wyß). |
| d. Mathematik | 3 " (Stf). |
| e. Naturkunde: | |
| Naturlehre | 3 " (Stf). |
| Naturgeschichte | 4 " (Obrecht). |
| f. Geschichte | 2 " (König). |
| g. Geographie | 1 " (Langhans). |
| h. Gesang | 2 " (Weber). |
| i. Zeichnen | 2 " (Hutter). |
| k. Turnen | 4 " (Riggeler). |

Mittheilungen.

Bern. Von Hrn. Oberrichter Hodler in Bern wird nächstens im Drucke erscheinen „Geschichte des Berner Volkes mit Berücksichtigung der Geschichte der übrigen Schweizerkantone. Neuere Zeit, erste Periode. Untergang des helvetischen Einheitsstaates und die Zeit der Mediationsverfassung.“ Wir wünschen dieser verdienstlichen Unternehmung den besten Erfolg. Mit Recht sagt der Verfasser in der „Einladung zur Subskription“:

„Zu den wichtigsten politischen Bildungsmitteln eines Volkes gehört unstreitig der Unterricht in der vaterländischen Geschichte. In richtiger Würdigung dieser Wahrheit sorgen freisinnige Regierungen denn auch überall dafür, daß die vaterländische Geschichte unter die Unterrichtsgegenstände in der Volksschule aufgenommen werde. Durch das Bekanntwerden mit den edeln und uneigennütigen Großthaten der Väter wird das Gemüth der Jugend für Gemeinfinn, Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit empfänglicher gemacht. Sie erhebt sich an den erhabenen Beispielen großer Ahnen und wird zu edler Macheiferung angespornt, während sie die Feigheit und den Eigennutz selbstüchtiger und ehrgeiziger Menschen, welche das allgemeine Beste ihren Sonderzwecken zum Opfer brachten, verabscheuen lernt.“

„An gut geschriebenen Geschichtsbüchern, in welchen das Heldenzeitalter unserer Nation würdig geschildert ist, fehlt es keineswegs; dagegen hat die neuere Zeit nur noch wenige Bearbeiter gefunden. Mehrere Geschichtsschreiber, wie Henne, Herzog und Bischoffe, haben die Geschichte dieses Jahrhunderts nur mit ganz kurzen Zügen berührt. Das ausführliche Werk Tillier's dagegen ist dem wenig bemittelten Manne zu theuer. Deshalb kann es nie ein verbreitetes Volks-

buch werden. Allein gerade der neuern Zeit sollte bei dem Unterrichte in der Volksschule besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

„Der Bürger soll mit denjenigen Perioden, welche mit der Gegenwart im unmittelbarsten Causal-Zusammenhange stehen, genauer bekannt werden, als mit entferntern Zeiten (wenigstens ebenso genau). Für die praktische Bildung ist es von der größten Wichtigkeit, daß man sich mit Zeit und Ort, wo man lebt, möglichst genau bekannt mache; für die ideale dagegen werde gesorgt durch eine Auswahl der schönsten und erhabensten Züge der Vorfahren. Die erstere Richtung ist gegenwärtig zu wenig vertreten. Es gibt wohl heutzutage nicht viele Schweizerbürger, die mit Stauffacher, Walther Fürst, Wilhelm Tell und Arnold von Winkelried unbekannt wären, während nur wenige von den Schicksalen und Leiden unserer Großväter, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts gelebt haben, etwas wissen.

„Die Periode, welche in dem angekündigten Werke bearbeitet werden soll, gehört freilich nicht zu denjenigen, auf die der Vaterlandsfreund stolz zurückblicken kann. Es ist nicht ein Zeitabschnitt, in dem unsere Väter durch Heldenmuth die Freiheit erkämpften; es ist vielmehr ein Zeitabschnitt schmachlicher Erniedrigung und Unterwürfigkeit unter fremde Herrschergewalt, ein Zeitabschnitt, wo Genf, Wallis, Biel, Neuenstadt, das Bisthum Basel, das Münsterthal, Neuenburg und Veltlin von der Schweiz losgerissen und mit Frankreich und Italien vereinigt wurden. Gleichwohl ist auch diese Periode nicht weniger lehrreich für uns, als das Heldenzeitalter. Wir werden mit den Ursachen bekannt, warum es so hat gehen müssen, und wir lernen gegenüber der so häufig mit Unrecht gepriesenen alten Zeit den Werth der gegenwärtigen richtiger würdigen.

„So leichten Kaufes, so widerstandslos würden wir uns heutzutage gewiß keinen Theil des Schweizergebietes entreißen lassen. Der vaterländische Gemein Sinn und die vaterländische Aufopferungsfähigkeit ist wieder erwacht und wird durch bessere Jugendbildung gepflegt und befördert. — Der aufgeklärtere Volksgeist heutiger Tage läßt es denn auch nimmermehr zu, daß die Staatsverwaltung vorzugsweise im Interesse privilegirter Klassen, bevorrechtigter Städte oder auch wohlorganisirter Coterien geführt werde. Er verlangt kategorisch die Berücksichtigung der allgemeinen Interessen, er verlangt eine Gesetzgebung, worin der Grundsatz der Rechtsgleichheit einen wahren Ausdruck findet. — Von diesem Gedanken geleitet, entschloß ich mich, den angegebenen Zeitabschnitt unserer Bernergeschichte zu bearbeiten. Wenn diese Arbeit günstige Aufnahme findet, so sollen dann auch die spätern Perioden folgen. Das gegenwärtige Werk bildet jedoch ein selbstständiges Ganzes.

„Das ganze Werk wird in zwei Lieferungen erscheinen. Die erste ist bereits vollendet, so daß mit dem Drucke sofort begonnen werden kann. Die Freunde der vaterländischen Geschichte werden hiermit eingeladen, auf das Werk zu subscribiren. Der Preis kann jetzt noch nicht genau bestimmt werden. Er soll jedoch für die Subskribenten Fr. 5. 50 für das ganze Werk und 15 Rpn. per Bogen nicht übersteigen. (Der Subskriptionsbetrag wird bei Zusendung jeder Lieferung verhältnißmäßig per Postnachnahme bezogen werden.)“

Wir wünschen, wie gesagt, dem zeitgemäßen Unternehmen den besten Erfolg. Das genannte Werk dürfte sich ganz besonders für Volks- und Jugendbibliotheken eignen. Wir machen die Lehrer hierauf noch besonders aufmerksam.

— Nach der „Eidg. Btg.“ ist kürzlich vom Regierungsrathe der Beschluß gefaßt worden: es können in den entlegentsten Bäuerten einer zerstreuten Berggemeinde die Unterweisungen dem dortigen Oberlehrer übertragen werden. Am Schlusse des Kurse hat der Pfarrer die Konfirmanden zu prüfen und zu admittiren. Der Verfasser des betreffenden Artikels in der „Eidg. Btg.“ erblickt in diesem Beschlusse eine Verletzung von § 80 der Staatsverfassung, welcher die Regelung der innern Angelegenheiten der Kirche ausschließlich einer Kirchensynode überträgt und dem Staate bloß das Recht der Genehmigung vorbehält. Die Organe der Kirche werden demnach ernstlich und dringend aufgefordert, die angetasteten Rechte der Kirche mit Anstrengung aller Kräfte zu wahren.

— Münchenbuchsee. Wir unterstützen den „Wunsch“ eines Korrespondenten in der letzten Nummer dieses Blattes und laden die Lit. Vorstände der Kreissynoden freundlich und dringend ein, uns über die Verhandlungen betreffend die obligatorischen Fragen zc. gedrängte Berichte zukommen zu lassen. Wir haben diese Einladung schon wiederholt in diesem Blatte ausgesprochen, leider bis jetzt im Ganzen erfolglos, und doch läge, meinen wir, der Nutzen solcher Berichterstattungen auf der Hand. Wir wünschen, wie wir bereits bemerkt, keineswegs ausführliche und erschöpfende, sondern kurz und bündig gefaßte, die Quintessenz der Verhandlungen enthaltende Referate. —

— Schwarzenburg. Den 11. März verstarb hier im kräftigsten Mannesalter von 38 Jahren nach langem Leiden Joh. Stähli, Lehrer in Kalchbetten, an der Lungenschwindsucht. Er hinterläßt eine Familie in sehr bedrängten Umständen. Friede seiner Nische! —

Schulausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers für's Rechnen und Singen an der Einwohner-Mädchenschule in Bern wird zur Besetzung ausgeschrieben. Wöchentliche Unterrichtsstunden in verschiedenen Klassen, bis 34. Jahresbefoldung Fr. 2000.

Bewerber für diese Stelle wollen sich unter Einreichung von Zeugnissen ihres Studienganges und ihrer bisherigen pädagogischen Leistungen bis zum 5. April nächsthin bei dem Kassier der Anstalt, Hrn. Gemeinderath Forster, melden. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Schulinspektor Frölich. Eine allfällige Prüfung wird später angezeigt. Die Stelle muß mit dem Beginn des neuen Schuljahres, den 2. Mai, angetreten werden.

Namens der Schulkommission:
Das Sekretariat.

Ausschreibungen.

| Ort. | Schulart. | Schüler. | Bef. | Ambldgst. |
|--------------------------------|--------------|----------|-------|-----------|
| Hobfuh, Kirchg. Meiringen. | Oberschule. | 60. | Mitt. | 3. April. |
| Goldern | Gem. Schule. | 50. | " | " 3. |
| Bigenthal, Kirchg. Waltringen. | Oberschule. | 45. | " | 31. März. |
| Schwendi, " | Gem. Schule. | 80. | " | " 31. |

Offene Lehrlingsstelle.

In einer Buchhandlung der Stadt Bern, mit welcher eine größere Buchdruckerei verbunden ist, fände ein intelligenter, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, konfirmirter Knabe von gutem Charakter, als Lehrling Unterkunft und würden ihm Kost und Logis gegeben. Wäre derselbe unbemittelt, jedoch sonst gut empfohlen, so würde kein Lehrgeld verlangt, dagegen die Lehrzeit entsprechend verlängert. Auch könnte der Betreffende die Buchdruckerei erlernen. Die Redaktion dieses Blattes befördert, mit R. J. Nr. 115 Bern bezeichnete frankirte Anfragen an die richtige Adresse.